

AMTSBLATT DER GEMEINDE **SCHWENNINGEN**

1/2

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de



Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de

Freitag, 10. Januar 2025



Einladung Neujahrsempfang

Foto: TomHalla/iStock/Getty Images Plus

Herzliche Einladung zum

Neujahrsempfang 2025!

Lassen Sie uns das Jahr 2025 miteinander beginnen, am

**Sonntag, den 12.01.2025
um 17:00 Uhr
in der Heuberghalle in Schweningen.**

Alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger sind dazu herzlich willkommen.

Es ergeht hiermit herzliche Einladung an die gesamte Bürgerschaft.

Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Ihr Bürgermeister
Ewald Hoffmann

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 19. Dezember 2024

Bürger fragen

Die anwesenden Bürger hatten keine Fragen.

Verpachtung von innerörtlichen Gemeindeflächen zur Holzbearbeitung und Lagerung

Bürgermeister Ewald Hoffmann berichtete, dass immer wieder bei der Gemeinde nachgefragt werde, innerörtliche Wiesenstücke und Randgrundstücke zur Holzaufarbeitung und -lagerung zur Pacht zu bekommen.

Um dem Gerechtigkeitsgedanken nachzukommen und um Nachbarschaftsstreitigkeiten zu verhindern sowie eine einheitliche Vorgehensweise zu schaffen, sollte eine Grundsatzentscheidung herbeigeführt werden. Dem Beschlussvorschlag, eine einheitliche Vorgehensweise zu schaffen, wurde nicht entsprochen. Man wolle auch zukünftig individuelle Entscheidungen über den Gemeinderat treffen.

Der konkrete Beschlussvorschlag, ein Wiesenstück in der Nelkenstraße zur Holzaufarbeitung und -lagerung zu pachten, wurde vom Rat einstimmig abgelehnt.

Information über die Aufbau- und Ablauforganisation der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Hoffmann erinnerte, dass er gleich nach seinem Amtsantritt die Personalsituation, Personalausstattung, die Anzahl der Überstunden und der alten Urlaubstage im Bereich der Gemeindeverwaltung, Bauhof und Hausmeister überprüft habe. Weiter informierte der Bürgermeister, dass gewisse organisatorische Grundlagen die Voraussetzung für eine zukunftsfähige Verwaltung seien. So werde er mit Hilfe eines externen Beraters die nötigen Schritte vollziehen, um die nötigen Pläne und Erhebungen zu erarbeiten. Dies soll im ersten und zweiten Quartal 2025 durchgeführt werden.

Erneuerung der IT-Ausstattung

Bürgermeister Hoffmann informiert, dass die Verwaltung in 2025 eine neue IT-Ausstattung beschaffen müsse. Die aktuelle Ausstattung sei überfällig alt und werde in den neuen Haushalt 2025 eingebracht.

Amtliche Bekanntmachungen

Bundestagswahl 2025

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

Heuberghalle für den Sportbetrieb geschlossen

Wir bitten um Beachtung!

Die Halle bleibt aufgrund des Neujahrsempfangs von **Freitag, 10.01.2025 bis Montag, 13.01.2025** für den Sportbetrieb geschlossen.

Neuer Meldeweg: Störungen und Schäden an der Straßenbeleuchtung einfach online melden

Ab sofort übernimmt die Dienstleistungssparte der Netze BW den sicheren Betrieb des Straßenbeleuchtungsnetzes in Schwenningen. In diesem Zuge steht den Bürger*innen ab sofort das Online-Formular für Störungs- oder Schadensmeldungen zur Verfügung. Damit können defekte Straßenleuchten im Gemeindegebiet einfach und schnell über das bereitgestellte Bürgerformular direkt auf der Internetseite der Netze BW Sparte Dienstleistungen gemeldet werden.

Das Bürgerformular erreichen Sie unter folgendem Link oder QR-Code:
<https://netze-bw.de/dienstleistungskunden/beleuchtung/stoerung-strassenbeleuchtung>



Das Besondere: die defekte Straßenleuchte kann per Kartenauschnitt oder über die Suche über das Adressfeld ausgewählt und der vorgefundene Schaden angegeben werden. Bereits gemeldete Leuchten sind gekennzeichnet und müssen nicht erneut gemeldet werden.

Die gemeldeten Leuchten werden automatisch an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet und zur Bearbeitung freigegeben. Nach der Freigabe wird die Leuchte bei der nächsten Reparaturfahrt durch die Netze BW Sparte Dienstleistungen repariert.

Hundsteuerbescheide 2025

In den vergangenen Tagen wurden die Hundsteuerbescheide für das Jahr 2025 zugestellt. Die Hundsteuer beträgt in Schwenningen für jeden Ersthund 95,00 € und für jeden weiteren Hund 190,00 €. Für das Halten eines Kampfhundes beträgt der Steuersatz 1.200,00 €.

Steuerpflichtigen, die der Gemeindekasse ein SEPA-Mandat erteilt haben, wird die Hundsteuer zum 15.02.2025 abgebucht. Die übrigen Steuerpflichtigen werden gebeten, die Hundsteuer bis zum 15.02.2025 auf ein Konto der Gemeinde zu überweisen. Alle Hundehalter der Gemeinde werden darauf hingewiesen, dass alle über drei Monate alten Hunde, die im Gemeindegebiet gehalten werden, der Steuerpflicht unterliegen.

Wer einen steuerpflichtigen Hund hält, der bisher noch nicht angemeldet ist, hat diesen beim Bürgermeisteramt, Zimmer 12, Tel. 9212-0, schriftlich oder mündlich anzuzeigen.

Auch bei Aufgabe der Hundehaltung oder Wegzug ist eine Anzeige erforderlich.

Grundlage der Hundsteuer ist die Hundsteuersatzung der Gemeinde vom 29.06.2017 samt 1. Änderung vom 30.03.2021 und 2. Änderung vom 17.11.2022.

BEI NOTRUF ANGEBEN:

- **Wo** geschah es?
- **Was** geschah?
- **Wie viele** Verletzte?
- **Welche Art** der Verletzung?
- **Warten** auf Rückfragen!

Rückblick auf das Jahr 2024

Einige statistische Zahlen der Rathausarbeit vom vergangenen Jahr

Jahr	Vergleichszahlen von									
	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018			
Einwohnerzahl: (Hauptwohnsitz)										
nach eigener Zählung (Stand: 31.12.)	1.684	1.676	1.681	1.673	1.677	1.671	1.656			
Zahl des Stat. Landesamt Fortschreibung Zensus 2011 (Stand: 31.12.)	liegen noch nicht vor	1681 (nach Zensus 2011)	1.681	1.671	1.677	1.670	1.658			
Geburten:	11	13	15	11	15	14	14			
Sterbefälle:	23	13	23	17	15	17	16			
Bestattungen auf dem Friedhof:	15	10	22	15	15	14	11			
Kirchenaustritte	13	14	25	12						
Eheschließungen in Schwenningen:	5	6	5	3	5	6	7			
Zuzüge	89	92	115	86	93	100	85			
Wegzüge:	68	89	98	79	86	77	60			
Kinderreisepässe:	seit 01.01.2024 abgeschafft	12	22	5	21	13	24			
Reisepässe:	75	69	61	47	27	52	48			
Personalausweise:	175	191	188	188	204	170	165			
Führungszeugnisse:	108	72	82	55	54	78	76			
Gewerbezentralregister-Auskünfte:	9	4	4	2	3	1	3			
Baugesuche:	17	27	28	27	33	14	14			
Rentenanträge:	15	2	12	23	16	11	8			
Sonstige Rentenangelegenheiten	5	1	3	2	3	4	4			
Gewerbeanmeldungen:	8	13	10	16	5	6	6			
Gewerbeabmeldungen:	14	6	5	7	9	12	7			

Verbrauchsabrechnung 2024 für Wasser und Abwasser bzw. Vorauszahlungen 2025

In den letzten Tagen wurden die **Bescheide 2024 für Wasser und Abwasser** zugestellt.

Gebührensschuldner und Bescheidempfänger nach der Wasserversorgungs- und Abwassersatzung ist der Grundstückseigentümer.

Der Abrechnungsbetrag (Schlusszahlung) für das Jahr 2024 wird am 01.02.2025 fällig. Auf die Schlusszahlung werden die in 2024 geleisteten Vorauszahlungen angerechnet. Sollte sich eine Überzahlung ergeben haben, wird diese mit den Vorauszahlungen 2025 verrechnet oder auf Wunsch erstattet. Eine Nachzahlung wird abgebucht. Für den Fall, dass Sie kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, bitten wir um Überweisung der Nachzahlung bis 01.02.2025 unter Angabe des entsprechenden Kassenzeichens.

Die Ablesung der Zählerstände für das Jahr 2024 erfolgte bereits im November. Für die Abrechnung erfolgte dann eine Hochrechnung zum 31.12.2024. Bei fehlendem Zählerstand musste der Verbrauch geschätzt werden. Auf der Abrechnung ersehen Sie auch die Vorauszahlungen für das Jahr 2025.

Abrechnungstechnisch werden für das Jahr 2025 insgesamt 11 Abschlagszahlungen erhoben. **Der erste Abschlag ist bereits am 01.02.2025 zur Zahlung fällig. Diese Fälligkeit beinhaltet auch die Endabrechnung 2024.**

Daueraufträge und Überweisungen müssen entsprechend angepasst werden.

Bei evtl. verspäteten Zahlungseingängen ist die Gemeinde nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Diejenigen Abgabebzahler, die sich Vorteile durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats geschaffen haben, werden die Gebühren jeweils pünktlich zu den Fälligkeiten abgebucht.

Gebäudeeigentümer, die Regenwasser als Brauchwasser nutzen und in einer Zisterne sammeln, werden hiermit gebeten – falls noch nicht geschehen – dies zu melden.

Falls Sie Fragen zum Abrechnungsbescheid haben, dürfen Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung Schwenningen, Fr. Kögel, Tel.: 07579/9212-11, wenden.

Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen (Bürgerbüro, Zimmer 1) eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen (Bürgerbüro, Zimmer 1) eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen (Bürgerbüro, Zimmer 1) eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium Baden-Württemberg

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung Baden-Württemberg dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen (Bürgerbüro, Zimmer 1) eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen (Bürgerbüro, Zimmer 1) eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ein Widerspruch zu den unter den Ziffern 1. - 5. genannten Übermittlungen ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine solche Erklärung abgegeben worden ist!

Nachrichten vom Standesamt

STERBEFÄLLE

*„Gute Menschen gleichen Sternen,
sie leuchten noch lange nach ihrem Erlöschen.“*

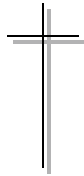
Erich LECHINGER

verstorben am 12.12.2024 im Alter von 70 Jahren.

Walburga GLÜCKLER

verstorben am 14.12.2024 im Alter von 90 Jahren.

Die Gemeinde Schwenningen spricht den Hinterbliebenen ihr herzliches Beileid aus!



Jubilare in der Gemeinde

JUBILARE GEBURTSTAG

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

*„Jeder, der sich die Fähigkeit erhält,
Schönes zu erkennen, bleibt ewig jung.“*

15.01.2025 Karl Klaus KRISCH (70 Jahre)

Einwohnerschaft und Gemeindeverwaltung Schwenningen gratulieren recht herzlich.



Fundamt

Im Fundamt Schwenningen wurden folgende Dinge abgegeben:

Folgende Schulbus-Fundsachen der letzten Monate wurden zwischenzeitlich von der Firma Beck-Bus im Schwenninger Fundbüro abgegeben:

- diverse Kleidungsstücke
- diverse Sportbeutel/Rucksäcke samt Inhalt usw.
- diverse Kleinteile (Geldbeutel, Handy ...)

Der/die Verlierer/-in möchte sich während der Öffnungszeiten bitte im Rathaus Schwenningen, Zimmer 1, Fundamt melden.

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

Agentur für Arbeit

BiZ-special präsentiert: Berufe in der Therapie

Im Rahmen der berufskundlichen Reihe „BiZ-special – entdecke die Möglichkeiten“ dreht sich am **Mittwoch, dem 22. Januar 2025**, im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Balingen in der Stingstraße 17 alles um therapeutische Berufe. **Ab 15:00 Uhr** werden sie in Kurzvorträgen vorgestellt. Zum Berufsbild Logopädie referiert Susanne Kopp von der medizinischen Akademie Tübingen. Benjamin Schneider von den Medischulen, Physiotherapieschule Balingen, berichtet über die Ausbildung in der Physiotherapie. Über die schulische Ausbildung für Ergotherapeuten informiert Ann-Kathrin Nicolai von der Berufsfachschule für Ergotherapie in Reutlingen. Im Anschluss an die Vorträge stehen die Schulen an Infoständen im BiZ für individuelle Fragen bereit.

Ergotherapeuten helfen all jenen, die durch Krankheit, Unfall oder Behinderung in ihrem Tun eingeschränkt sind, ihren Spielraum zu vergrößern. Dabei sind neben medizinischem Wissen auch handwerkliche Fähigkeiten gefragt. Das gilt gleichermaßen für Physiotherapeuten. Heilung durch Bewegung ist deren Motto. Ergotherapeuten und Physiotherapeuten dürfen keine Berührungängste kennen und körperlichen Einsatz nicht scheuen. Wichtig ist, dass sie sozial kompetent sind und viel Einfühlungsvermögen besitzen. Das gilt natürlich auch für Logopäden. Sie werden gebraucht, wenn Menschen die Worte fehlen, sie stottern oder unter Schluckstörungen leiden.

Regierungspräsidium Tübingen

L 433, Hangsicherung in der Meßstetter Steige bei Albstadt-Ebingen

Aufhebung der halbseitigen Sperrung über den Jahreswechsel

Seit Anfang November 2024 ließ das Regierungspräsidium Tübingen in der Meßstetter Steige im Verlauf der L 433 Hang- und Felsicherungsarbeiten zwischen Albstadt-Ebingen und Meßstetten durchführen. Auf einer Länge von rund 280 Metern wurde oberhalb der Fahrbahn ein sogenannter Hochenergiezaun als Felsauffangzaun errichtet. Parallel dazu wurden die Felsbänke der bergseitigen Böschung zwischen Straße und Hochenergiezaun auf einer Länge von etwa 160 Metern mit einem Stahlgeflecht gesichert.

Für die Durchführung der Arbeiten war die Einrichtung einer halbseitigen Sperrung der Landesstraße mittels einer Ampel erforderlich. Diese Sperrung wurde vorübergehend aufgehoben. Dank dem Engagement der ausführenden Firma und aufgrund der günstigen Witterungsverhältnisse konnte der Hochenergiezaun komplett und die Vernetzung der Böschung weitestgehend fertiggestellt werden.

Im Bereich der Vernetzung **sind nach dem Jahreswechsel noch für zwei bis drei Wochen** abschließende Arbeiten erforderlich. Das Regierungspräsidium Tübingen bedankt sich bei den Verkehrsteilnehmern für das aufgebrachte Verständnis für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstandenen Behinderungen.



Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Christbäume können auf den Recyclinghöfen entsorgt werden

Zu Weihnachten wird der Christbaum liebevoll geschmückt und mit Lichterketten versehen. In vielen Wohnzimmern entstehen auf diese Weise echte Kunstwerke. Kunstwerke, bei denen sich früher oder später dann schon wieder die Frage stellt, wie sie richtig entsorgt werden. Im Landkreis Sigmaringen ist das möglich über die Container für holziges Grüngut auf den Wertstoffhöfen. In manchen Gemeinden gibt es außerdem Vereinssammlungen. Die Termine können dem Entsorgungskalender oder dem jeweiligen Mitteilungsblatt der Gemeinde entnommen werden.

Auf den Recyclinghöfen werden nur vollständig abgeschmückte Christbäume ohne Kunstschnee angenommen. Aufgrund der begrenzten Aufnahmemenge und der eingeschränkten Abfuhr durch den beauftragten Unternehmer bittet die Kreisabfallwirtschaft darum, die Christbäume möglichst erst Mitte bis Ende Januar 2025 zum Wertstoffhof zu bringen. Um Volumen einzusparen, ist es außerdem von Vorteil, wenn die Bäume bereits klein gesägt beziehungsweise -geschnitten wurden.

Fragen beantworten die Mitarbeitenden der Kreisabfallwirtschaft gerne unter der Telefonnummer 07571/102-6677 und per E-Mail an abfallberatung-kaw@lrasig.de. Weitere Informationen gibt es auch über die Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft und auf der Internetseite des Landkreises: www.landkreis-sigmaringen.de.

Gesundheitsamt empfiehlt Polio-Impfcheck

In dem als Frühwarnsystem eingesetzten Abwassermonitoring hat das Robert-Koch-Institut (RKI) erstmals das Schluckimpfstoff-abgeleitete Polio-Virus in verschiedenen Städten Deutschlands nachgewiesen. Vor diesem Hintergrund appelliert das Sigmaringer Gesundheitsamt an die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis, ihren Impfstatus zu überprüfen. Darüber hinaus kann gute Händehygiene dazu beitragen, die Verbreitung des Virus zu verhindern.

Bislang wurden in Deutschland keine Polio-Erkrankungen oder Verdachtsfälle gemeldet. Aufgrund insgesamt hoher Polio-Impfquoten und guter Hygienebedingungen in Deutschland ist die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten der Erkrankung gering. Sofern Polio-Viren jedoch anhaltend zirkulieren, ist es nach Einschätzung des Robert-Koch-Instituts möglich, dass vereinzelt Erkrankungsfälle unter ungeimpften oder nicht vollständig geimpften Menschen auftreten.

„Die Nachweise von Polio-Viren in Abwasserproben sind ein Weckruf für die Bedeutung eines vollständigen Impfschutzes gegen Kinderlähmung“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha bereits am 29. November in Stuttgart. „In Baden-Württemberg bestehen teilweise erhebliche Lücken in Bezug auf die Impfung gegen Kinderlähmung. Insofern appelliere ich an alle Bürgerinnen und Bürger, den Impfschutz entsprechend den aktuellen STIKO-Empfehlungen zu überprüfen und bei Bedarf zu vervollständigen.“

Bei den Einschulungsuntersuchungen wurde im Landkreis Sigmaringen im vergangenen Jahr ein vollständiger Impfschutz bei 91 Prozent der Kinder festgestellt. Der Anteil vollständig geimpfter Menschen nimmt jedoch mit zunehmendem Alter ab, da erforderliche spätere Auffrischungsimpfungen häufiger versäumt werden.

Bei Poliomyelitis („Kinderlähmung“) handelt es sich um eine hochansteckende Krankheit, die vor allem Kinder unter fünf Jahren betrifft und bei nicht ausreichend immunisierten Personen im schlimmsten Fall zu dauerhaften Lähmungen führen kann. Sie wird überwiegend mittels Schmierinfektion übertragen, in seltenen Fällen jedoch auch über Tröpfchen. Die Krankheit kann durch Impfungen zuverlässig verhindert werden. Da die Infektion

in mehr als 95 Prozent der Fälle stumm verläuft, kann das Virus in der Bevölkerung unter Umständen über längere Zeit weitergegeben werden, bevor der erste Erkrankungsfall gemeldet wird.

Eine vollständige Impfung schützt zuverlässig vor der Erkrankung. Daher rät das Gesundheitsamt des Landkreises Sigmaringen dazu, in den Impfausweis zu schauen und zu prüfen, ob der eigene Impfstatus beziehungsweise der der Kinder vollständig ist. Was eine vollständige Polio-Impfung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bedeutet, ist ausführlich auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) erläutert (www.impfen-info.de). Menschen mit fehlender oder unvollständiger Polio-Impfung sollten sich an ihre Ärztin oder ihren Arzt wenden. Bürgerinnen und Bürger werden außerdem gebeten, auf gute Händehygiene zu achten. Damit kann die Verbreitung von Polio-Viren verhindert werden.

Experten informieren über den Pflanzenschutz im Ackerbau

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamts Sigmaringen veranstaltet zusammen mit einigen namhaften Pflanzenschutzfirmen den Pflanzenschutztag Oberland am **Freitag, 17. Januar 2025**, in der Gemeindehalle Waldhorn, Bittelschießer Straße 16, in Krauchenwies. Die Veranstaltung zum Pflanzenschutz im Ackerbau beginnt um **9:30 Uhr und endet voraussichtlich gegen 15:30 Uhr**.

Am Vormittag informieren die Pflanzenschutzfirmen über aktuelle Produkte. Ab 13:15 Uhr folgen Vorträge von Referenten des Fachbereichs Landwirtschaft und des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums Augustenberg (LTZ). Hans-Peter Eller stellt die Ergebnisse der Landessortenversuche vor. Andreas Weimer referiert über Aktuelles im Pflanzenschutzrecht und trägt die Ergebnisse der Pflanzenschutzversuche vor. Wilfried Beck wird über die politischen Zielsetzungen beim Pflanzenschutz berichten und die Ergebnisse und Erfahrungen des Betriebsmessnetzes zur Pflanzenschutzmittelreduktion präsentieren.

Die Vorträge am Nachmittag werden als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Pflanzenschutzsachkunde anerkannt. Wer einen Fortbildungsnachweis benötigt, wird gebeten, den Sachkundenachweis (Scheckkarte) mitzubringen. Die Teilnahme am Pflanzenschutztag ist kostenfrei. Die Veranstaltung richtet sich an Landwirte, Vertreter aus dem Landhandel und Berater sowie an alle, die sich für das Thema Pflanzenschutz interessieren. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Nichtamtliche Mitteilungen

Tierärztlicher Notdienst am Sonntag, 12.01.2025

Für alle Tiere:

Tierarztpraxis Dr. Busch Bittelschießerstr. 7 Tel.: 07571/13654
72488 Sigmaringen

Für Kleintiere und Pferde:

Tierärztliche Praxis Dr. Eggert J.-Brahms-Str. 3 Tel.: 07432/99060
72461 Albstadt

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL**

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst



Bundeswehr Schießwarnung

Schießwarnung Nr. 03/2025

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) findet zu folgenden Zeiten Schießen/Sprengen statt:

Datum	Zeit (von - bis) *)	
Montag, 13.01.2024	06:45 Uhr	22:30 Uhr
Dienstag, 14.01.2024	06:45 Uhr	18:30 Uhr
Mittwoch, 15.01.2024	06:45 Uhr	22:30 Uhr
Donnerstag, 16.01.2024	06:45 Uhr	16:15 Uhr
Freitag, 17.01.2024	06:45 Uhr	12:30 Uhr
Samstag, 18.01.2024	Kein Schießen	
Sonntag, 19.01.2024	Kein Schießen	

*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten

An den Tagen, die in der äußeren rechten Spalte mit „Spr“ gekennzeichnet sind, findet Sprengen auf dem Truppenübungsplatz statt!

„VORSICHT BLINDGÄNGER“

Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!

Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz Heuberg. Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!

Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der „Berechtigung zum Befahren der Ringstraße“. Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Stellenbörse Schwenningen Stetten a. k. M. • Beuron • Irndorf • Bärental




Pädagogische Fachkraft

(staatlich anerkannte/r Erzieher/in bzw. Kinderpfleger/in)
(m/w/d)

unbefristet, in Voll- oder Teilzeit (50 – 100 %)



Die Familie Glücksbär sucht für die Regelgruppe ein neues Familienmitglied für unseren zweigruppigen, neu sanierten Kindergarten!

Auch für Quereinsteiger!

Genauere Informationen zum Aufgabengebiet, Vergütung und Voraussetzungen erhalten Sie auf unserer Webseite.

Weitere Auskünfte erteilt:
Frau Fabienne Raiber (Leitung)
Tel.: 07466 / 480
Mobil: 0170 / 4158430
Mail: familieguckbaer@t-online.de



Bewerbung gerne per Mail an:
Morris Stoupal (Bürgermeister)
Mail: morris.stoupal@baerenthal.de

Bewerbungsschluss: 15.01.2025

www.baerenthal.de

Nachrichten der Schulen

Liebfrauenschule Sigmaringen

Startklar fürs neue Schuljahr

Digitale Informationen und persönliche Begegnungen

Vor den Weihnachtsferien startete auf der Homepage der Liebfrauenschule wieder die Online-Plattform, auf der sich die Schule allen Interessierten vorstellt.

In Ruhe von Zuhause aus können so erste Eindrücke über die Schule gesammelt werden: Die Schulleitungen begrüßen die interessierten Familien digital und ein virtueller Rundgang durch die Schule steht zur Verfügung. Verschiedene Stationen ermöglichen es, sich über einzelne Fächer zu informieren. FAQs geben Antwort auf die häufigsten Fragen. Aussagen von Schülerinnen und Schülern der Liebfrauenschule runden das Bild vom LIZE ab. Ebenfalls auf der Webseite der Schule können Schulführungen in Kleingruppen für Januar und Februar gebucht werden. Dieses bewährte Konzept der persönlichen Führungen bietet – im direkten Kontakt zu Schulleitung, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern der Schule – einen individuellen Einblick in die Schule mit genügend Raum für direkte Fragen und ein gegenseitiges Kennenlernen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Schwenningen,
Alte Pfarrstraße 9,
72477 Schwenningen,
Tel. 07579 9212-0

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Ewald Hoffmann,
Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen, oder ihr/e Vertreter/in im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de

Am 12. Februar steht die Schule für Mitmachangebote offen. Hierzu können ebenfalls über die Website www.liebfrauenschule-sigmaringen.de Termine gebucht werden.

Schüleraufnahme Liebfrauenschule 2025

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Liebfrauenschule

Erleben Sie unsere Schule und lernen Sie uns näher kennen!

Informieren Sie sich auf unserer Homepage.
Folgen Sie uns auf Instagram.
Buchen Sie eine individuelle Führung.



TERMINE

JANUAR + FEBRUAR 2025

Info-Führungen in Kleingruppen

12.02.2025
Mitmach-Nachmittag für Grundschüler

19.02.2025 12 UHR
Abgabeschluss Aufnahmeantrag



Realschule und Gymnasium

Katholische freie Schule in Trägerschaft der Schwestern der Erfinderin Freiburg

www.liebfrauenschule-sigmaringen.de



Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara



Gottesdienstordnung 10.01.2025 - 19.01.2025

Sonntag, 12.01.2025 Sonntag der Taufe des Herrn

	L1: Jes 42,5a.1-4.6-7	L2: Apg 10,34-38	
Schwenningen	09:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier	
Hartheim	09:00 Uhr	Eucharistiefeier	
Heinstetten	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier	
Frohnstetten	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier	
Stetten a.k.M.	10:30 Uhr	Eucharistiefeier zum Gedenken an Lothar Wiest	

Mittwoch, 15.01.2025

Nusplingen 08:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 16.01.2025

Hartheim 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 18.01.2025

Frohnstetten 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 19.01.2025 2. Sonntag im Jahreskreis

	L1: Jes 62, 1-5	L2: 1 Kor 12,4-11	
Schwenningen	09:00 Uhr	Eucharistiefeier zum Gedenken an Hildegard und Hermann Schreyäck	
Hartheim	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier	
Storzinger	10:30 Uhr	Eucharistiefeier zum Gedenken an Anton Rösch	

Gebetskreise:

Kirche Schwenningen:

Rosenkranzgebet Montag - Freitag um 13:30 Uhr
Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 14:30 Uhr im Jugendheim Don Bosco

Kirche Heinstetten:

Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:00 Uhr.
Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer außerhalb in den Schulferien.

Jeden Sonntag um 18:30 Uhr Andacht in der Pfarrkirche

Kirche Hartheim:

Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:

Homepage: www.se-heuberg.de

Pfarrer Markus Manter

Tel.: 07573/2215, markus.manter@se-heuberg.de

Diakon Paul Gasser,

Tel.: 07573/2215, paul.gasser@se-heuberg.de

In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Paul Gasser unter privater Telefonnummer 0173/9860199 melden.

Diakon Michael Adelbert,

Tel.: 07573/2215, michael.adelbert@se-heuberg.de

In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater Telefonnummer 07573/5591 melden.

Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.

Montag, 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch, 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag, 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Tel.: 07573/2215

Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M.

E-Mail: stetten@se-heuberg.de

Informationen und Veranstaltungen:

Wir bitten um Beachtung:

Mitteilungen für die kirchlichen Nachrichten müssen bei uns im Pfarrbüro bis spätestens Donnerstag 10:00 Uhr eingegangen sein. Später eingegangene Mitteilungen können nicht mehr berücksichtigt werden oder werden im darauffolgenden Amtsblatt veröffentlicht. Wir bitten um Ihr Verständnis. Vielen Dank.

Firmweg 2025

1. Thementag

Am Samstag, 18.01.2025 um 09:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Kolumban in Schwenningen für die Jugendlichen aus Schwenningen, Hartheim und Heinstetten.

Am Samstag, 01.02.2025 um 09:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Mauritius in Stetten a.k.M. für die Jugendlichen aus Stetten a.k.M. mit Nusplingen und Glashütte, Frohnstetten und Storzinger.

Haushaltspläne 2024 /2025

Die Haushaltspläne für das Jahr 2024 / 2025 liegen in der Zeit vom **13. Januar 2025 – 27. Januar 2025** im Pfarrbüro zur Einsicht aus.

Seniorinnen aus Hartheim

Die Seniorinnen aus Hartheim treffen sich gemeinsam mit den Seniorinnen aus Heinstetten.

Wir treffen uns **am Mittwoch, 15. Januar 2025 um 13:30 Uhr in Hartheim an der St. Jakobus Kirche um Fahrgemeinschaften nach Heinstetten zu bilden.**

Taufe

Der nächste **Tauftermin** in unserer Seelsorgeeinheit ist **am Samstag, 22. Februar 2025 um 17:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Agatha in Heinstetten.**

Das Taufgespräch findet am Montag, 10.02.2025 um 17:00 Uhr im Pfarrhaus in Stetten a.k.M. statt.

Bitte melden Sie Ihr Kind vor dem Taufgespräch telefonisch im Pfarrbüro an.

Vielen Dank.

Protokoll Pfarrgemeinderat

Tagesordnung

Eröffnung & Begrüßung

Herr Hahn begrüßt alle Anwesenden, besonders Frau Knisel und Herrn Rösch. Herr Rösch wird in der Pfarrei Neu die Aufgabe des Pfarreiökonomens einnehmen.

Geistlicher Impuls

Pfarrer Manter trägt die Würdigung von Bischof Bätzing (Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz) über die vierte Enzyklika von Papst Franziskus vor. Die Enzyklika „Dilexit nos“ (Er hat uns geliebt) – Über die menschliche und göttliche Liebe des Herzens Jesu Christi wurde am 24.10.2024 im Vatikan veröffentlicht.

1. Regularien

- 1.1 Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt
- 1.2 Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt
- 1.3 Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt

2. a. Rechnungsabschluss 2023 – Vorstellung und Beschluss

Herr Rösch stellt dem Gremium den Rechnungsabschlussbericht 2023 vor. Grundlage für diesen Bericht war der Haushaltsplan 2023. Im Jahresergebnis ist ein Fehlbetrag von 21.974,88 Euro zu verzeichnen. Herr Rösch stellt fest, dass dieser Fehlbetrag aus den Rücklagen der Kirchengemeinde ausgeglichen werden muss. Dies muss vom PGR beschlossen werden.

Am Ende der Vorstellung des Rechnungsergebnisses lässt Herr Hahn also entsprechend darüber abstimmen, dass der Fehlbetrag aus den allg. Rücklagen der r.-k.-Kirchengemeinde Heuberg St. Barbara ausgeglichen wird. Die Zustimmung zu diesem Beschlussantrag erfolgt einstimmig.

2. b. Vorstellung Haushalt 2024/2025 – Beratung und Beschluss

Herr Rösch stellt in weiterer Folge den Haushalt unserer Kirchengemeinde für die Jahre 2024/2025 vor. Auch dieser steht unter Genehmigungsvorbehalt des Pfarrgemeinderates. Somit ist es notwendig, dass die Mitglieder des PGR ihre Zustimmung zum Haushalt 2024/2025 erteilen. Herr Hahn stellt den Beschlussantrag, dass der Pfarrgemeinderat dem Haushaltsentwurf der r.-k. Kirchengemeinde Heuberg St. Barbara für die Jahre 2024 und 2025 zustimmt. Auch diese Zustimmung erfolgt einstimmig.

Die Mitglieder des Pfarrgemeinderates danken Herrn Rösch und Frau Knisel für ihr Dasein und die viele Mühe, das Engagement auch insgesamt für das vergangene Jahr.

Frau Knisel und Herr Rösch verabschieden sich.

3. Stimmungsbild aus den Gemeindeteams

Frau Müller berichtet über die 500-Jahr-Feier in Heinstetten. Der Gottesdienst mit anschließender Feier sei sehr gut gelungen. Eine Ausstellung in der Kirche kann diesbezüglich noch weiter besichtigt werden. Sie stellt außerdem fest, dass eine gute Teamarbeit in Heinstetten stattgefunden hat. Pfarrer Manter bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern, diesbezüglich stellvertretend bei Frau Müller für den intensiven Einsatz vor Ort.

Herr Hahn spricht darüber, wie es 2026 mit den Gemeindeteams weitergehen kann. Er schlägt ein Treffen aller GT's vor, um gemeinsam Ideen zu sammeln. Bei einem Chorleitertreffen, welches er kürzlich besuchte, wurde die Wichtigkeit der Kirchenchöre für die zukünftige Gottesdienstgestaltung hervorgehoben. Hier zeigte sich sehr viel Gemeinschaftssinn, was ihn grundsätzlich positiv in die Zukunft, was die kommende Pfarrei Herz Jesu Sigmaringen anbelangt, blicken lässt.

4. Informationen und Austausch zur Kirchenentwicklung 2030

Pfarrer Manter lässt einen Infolyer zur künftigen Pfarrei durch die Runde gehen. In diesem sollen Infos zur Kirchenentwicklung 2030 kurz zusammengefasst dargestellt sein. Ein überarbeiteter Entwurf soll dann jedem Haushalt zugehen. Außerdem lässt er

ein Exemplar des Dekretes durch die Runde gehen, welches alle jetzigen Pfarreien in der Erzdiözese Freiburg i. Br. auflösen wird und in die neue Pfarrei mit Wirkung zum 31.12.2025 bzw. zum 01.01.2026 übergehen lässt.

Pfr. Manter berichtet zum Schluss, dass alle leitenden Posten der künftigen Pfarrei Herz Jesu Sigmaringen besetzt sind:

- Leitender Pfarrer: bisheriger Dekan Stefan Schmid
- Stellv. Ltd. Pfarrer: Simon Dreher, Krauchenwies
- Leit. Referent: bisheriger Dekanatsref. Frank Scheifers
- Pfarreiökonom: bisheriger stellv. Leiter der Verrechnungsstelle Sigmaringen: Andreas Rösch

5. Terminabsprache, Wünsche, Anträge, Sonstiges

Frau Müller fragt nach, ob Informationen vom und über den Mesner-Verband vom Pfarrbüro an unsere Mesnerinnen und Mesner weitergegeben werden können. Frau Tuerk und Pfarrer Manter bejahen dies.

Es wird der nächste Sitzungstermin vereinbart:

Nächster Termin: 18. März 2025

Gute Besserung

Die Hefte „Gute Besserung“ für den Januar können während den Öffnungszeiten im Zwischengang vom Pfarramt in Stetten a.k.M. abgeholt werden.

Evangelische Kirchengemeinde Stetten a. k. M.



Gottesdienste/Veranstaltungen:

Wir bitten um Beachtung:

Während der Vakanzzeit feiern wir in Stetten Gottesdienst am 1., 3. und ggfls. am 5. Sonntag im Monat.

Wir bemühen uns, an Feiertagen, die auf einen Sonntag außerhalb dieser Regelung fallen, ebenfalls Gottesdienst in Stetten zu feiern.

Sonntag, 12. Januar 2025 (1. So. nach Epiphania)

Herzliche Einladung zum Besuch des **Gottesdienstes** um **09:30 Uhr** **Heilandskirche in Meßkirch**

Sonntag, 19. Januar 2025 (2. So. n. Epiphania)

10:00 Uhr Gottesdienst
(mit Präd. Regina Gratius)
Evang. Kirche, Stetten

Ihre Ansprechpartner im Pfarrbüro:

Geschäftsführender Vakanzvertreter:

Diakon Ulrich Aeschbach
Untere Walkestraße 19
78333 Stockach
Tel. 07771/4474 (Anrufbeantworter)

Seelsorgerliche Anliegen:

Pfarrheppaar
Anja Kunkel und Uwe Reich-Kunkel
Conradin-Kreutzer-Str. 17
88605 Meßkirch
Tel. 07575/925383

Weiterhin ist unsere Pfarramtssekretärin Regina Gratius zu den bekannten Sprechzeiten für Sie da.

Sprechzeiten Pfarrbüro:

Dienstagvormittag von 08:30 - 11:30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 14:30 - 17:30 Uhr

Pfarramtssekretärin: Regina Gratius

Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.

Telefon: 07573/5304, **E-Mail:** stetten@kbz.ekiba.de

Sprechzeiten nach telefonischer Terminvereinbarung:

Telefon: 07573/5304

Telefonseelsorge:

(kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111

Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de**E-Mail:** beratung@telefonseelsorge.de**Wochenspruch:**

„Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.“

Römer 8,14**Unsere Vereine berichten****Altenwerk St. Kolomban Schwenningen****Einladung zum nächsten Treffen**

Am **Dienstag, den 14. Januar 2025 um 14:00 Uhr** treffen wir uns in unserer schönen Pfarrkirche beim Kripple, wo wir unsere schönen alten Weihnachtslieder singen wollen.

Anschließend gibts im Pfarrheim Don Bosco Kaffee und Kuchen. Es darf jedermann kommen, wer auch nicht beim Altenwerk ist.

Dazu laden wir herzlichst ein.

Anna Deufel und Hans Feilmeier

Freiwillige Feuerwehr Schwenningen**Jahreshauptversammlung**

Am **Samstag, den 11.01.2025, um 20:00 Uhr** findet im Weinhaus Unger, Hausertalstr. 16, die **136. Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schwenningen** statt.

Hierzu sind die Einsatzabteilung, die Altersabteilung, die Jugendfeuerwehr, die Ehrenmitglieder und Vorstandsmitglieder anderer Vereine recht herzlich eingeladen.

Anzug: Uniform

Christine Siber, Schriftführerin

Katholisches Bildungswerk Schwenningen**Qi Gong & Tai Chi**

In diesem Kurs werden die 18 Übungen des Qi-Gongs nach Dr. Qingshan Liu geübt. Sie erfrischen und harmonisieren den Körper, stärken den Geist und wecken die Lebensfreude.

Neue Gesichter sind herzlich willkommen, ein Einstieg ist jederzeit möglich. **Wir starten wieder am 09.01.2025.**

Termin: immer donnerstags von 18 Uhr - 19:30 Uhr

Treffpunkt: Pfarrheim „Don Bosco“ Schwenningen

Kosten: 50,00 €

Leitung: Frau Reiser-Müller

Info: Monika Stingel (07579/1456)

Dauer: 10 x

„Franziskusweg“**Lebenswege - Zu Fuss auf den Spuren des Heiligen Franziskus**

Am 10.11.2024 folgten eine stattliche Anzahl Besucher der Einladung des Bildungswerks, um dem Vortag von Karl-Peter Neusch aus Frohnstetten über den von ihm absolvierten Franziskusweg zuzuhören. Mit wunderschönen Bildern, stimmungsvoller Musik und eindrucksvollen und begeisternden Schilderungen über seinen Weg von Florenz nach Assisi verstand es Herr Neusch sofort, die Zuhörer in seinen Bann zu ziehen. Nach ca. der Hälfte des Vortrags wurde eine Pause eingelegt und die Besucher mit einem italienischen Buffet sowie Getränken überrascht.

Danach fuhr Herr Neusch fort und schilderte mit bewegenden Worten seine Ankunft in Assisi, der Heimat des Heiligen Franziskus.

Vielen Dank an H. Neusch für diesen sehr lebendigen Vortrag. Der Spendenerlös des Abends wurde vom Bildungswerk auf 1000 € aufgestockt und kam der Notfallseelsorge des Kreisfeuerverbandes zugute, die sich sehr darüber gefreut hat.

Männergesangverein "Eintracht" Schwenningen**Jahreshauptversammlung 2025**

Der Männergesangverein Eintracht Schwenningen 1912 e. V. lädt alle Mitglieder und Gönner des Vereines zu seiner 112. Jahreshauptversammlung am **Samstag, 25.01.2025** ein.

Beginn ist um **19:30 Uhr** im Vereinsheim des Tennisclubs Schwenningen.

Tagesordnungspunkte:**1. Begrüßung und Totenehrung****2. Jahresberichte 2024**

1. Vorsitzender
- Kassenwart
- Kassenprüfer
- Schriftführer
- Chorleiter

3. Entlastung**4. Ehrungen****5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

G. Gutmann, Schriftführer

Schwäbischer Albverein**Jahresanfangswanderung 19.01.2025**

Für unsere Jahresanfangswanderung treffen wir uns um **12 Uhr** am Kreuz auf dem Galgenberg (Nusplinger Seite). Von dort aus starten wir einen Rundweg von ca. 9 km und 150 Höhenmeter, der so manches Rätsel für jung und alt mit sich bringen wird.

Anmeldung bitte bis 17.01.2025 bei Christian Kleinert unter 0172/5192175. Wir freuen uns über viele Mitwander*innen.



Mehr von

Deinem Verein auf

NUSSBAUM.de

Wissenswertes/Aktuelles

Veranstaltungen des Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck



Spende für das Gedächtnis der Region

Kreissparkasse Tuttlingen unterstützt Freilichtmuseum mit 50.000 Euro

Die Kreissparkasse Tuttlingen unterstützt zahlreiche Vereine und Institutionen in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales, Bildung und Wissenschaft. Auch das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck, mit seinem Ziel, an das harte und entbehrungsreiche Leben unserer Vorfahren zu erinnern, wurde jüngst mit einer Spende in Höhe von 50.000 Euro bedacht.

„Das Freilichtmuseum Neuhausen leistet seit vielen Jahren einen wertvollen Beitrag für Region und Gesellschaft“, so Sparkassendirektor Markus Waizenegger bei der Übergabe des Spenden-Schecks. Die Erinnerung an den Alltag unserer Vorfahren lebendig zu halten, das Wissen um landwirtschaftliche und handwerkliche Fähigkeiten zu bewahren und bewusst zu machen, erscheine gerade in Zeiten von Agrarkrisen, Klimawandel, Hackerangriffen und Fachkräftemangel als wichtiger gesellschaftlicher Auftrag.

Landrat Stefan Bär wies in seinen Dankesworten darauf hin, dass das Freilichtmuseum Neuhausen als eines der sieben Freilichtmuseen in Baden-Württemberg einen hervorragenden Ruf genieße und als Gedächtnis der Region eine äußerst wichtige Arbeit leiste: „Jedes Jahr bietet unser Museum ein umfangreiches Angebot an museumspädagogischen Projekten, Veranstaltungen, Ausstellungen, Kinderprogrammen, Kursen, Festen und Vorführungen.“

Dass es ein Interesse für die Vergangenheit im Landkreis Tuttlingen gibt, belegen Zahlen, auf die Museumsleiter Jochen Schicht kurz einging: „In den zehn Jahren zwischen 2013 und 2023 haben trotz der Corona-Pandemie mehr als eine dreiviertel Million Menschen das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck besucht.“ Dabei kämen die Besucherinnen und Besucher längst nicht nur aus der Region. Aus ganz Baden-Württemberg, aus ganz Deutschland und der Schweiz fänden Interessierte den Weg ins „Weltzentrum der Lebensqualität“, um das Museum zu besuchen.

Landrat Bär betonte abschließend, dass die Förderung der Kreissparkasse Tuttlingen zur Etablierung, aber auch zur Weiterentwicklung der beliebten Kultureinrichtung beitrage.



Die Kreissparkasse Tuttlingen vertreten durch Sparkassendirektor Markus Waizenegger (4.v.r.) und Wilfried Sauter, Mitglied des Vorstandes (1.v.l.), unterstützt das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck mit einer Spende in Höhe von 50.000 Euro. Landrat Stefan Bär (2.v.l.), Museumsleiter Jochen Schicht (3.v.r.) und einige Erlebnisführer vom Museum nahmen dankbar den Spenden-Scheck entgegen.

NABU Alb-Guides



„Start ins neue Jahr – los geht's!“

NABU-Gruppe Albstadt macht die Jahresplanung

Die NABU-Aktiven und weitere Interessierte treffen sich am **Mittwoch, 15.01.2025, ab 19:30 Uhr** im Kräuterkasten in Ebingen. Die grobe Jahresplanung für das kommende Jahr ist bereits erledigt. Neben verschiedenen Pflegeaktionen und naturkundlichen Führungen nehmen die Krötenwanderungen, das Vernässungsprojekt im Hessental und das Projekt zum Thema „Streuobst“ die meiste Zeit in Anspruch.

Gerade das Thema „Streuobst“ soll in diesem Jahr besonders vertieft werden. Streuobstwiesen sind von hohem ökologischem Wert, sie bieten vielen bedrohten Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ging der Bestand der Streuobstwiesen drastisch zurück. Allein in den letzten 50 Jahren sind 70 % verschwunden. Heute gehören Streuobstwiesen zu den am stärksten gefährdeten Biotopen Mitteleuropas. Die verbliebenen Bestände sind lückenhaft und vergeist, da absterbende Bäume nicht mehr ersetzt werden. 4 Jahreszeiten im Streuobst – damit möchten die NABU-Aktiven auch Neumitglieder und zusätzliche Aktive ansprechen.

Aus organisatorischen Gründen bitte immer vorab anmelden. Auch interessierte Nichtmitglieder sind natürlich gerne willkommen.

ACHTUNG, aktueller Treffpunkt: Mittwoch, 15.01.2025, 19:30 Uhr „Kräuterkasten“, Im Hof 19, 72458 Albstadt

Kontakt: NABU-Gruppe Albstadt, Mathias Stauß, Lautlinger Str. 174, 72458 Albstadt, Tel. 07431/72270

Veranstaltungen im Umland

Bildungswerk Stetten a.k.M.

Heike Drissner 07573/92006

Anmeldung per E-Mail: BildungswerkStetten@web.de

Es sind noch Plätze frei:

WORLD JUMPING

mit Carolin Goreth

Montags, 8:45 Uhr - 9:45 Uhr

Dauer: 10 x

Gebühr: 85,00 €

WORLD JUMPING: Das Workout auf dem Trampolin macht eine Menge Spaß und fordert mehr als 400 Muskeln, was Jumping zu einem perfekten Ausdauer- und

Ganzkörpertraining macht, ganz ohne Choreographie! Jeder kann vom Hüpfspaß profitieren, denn 10 Minuten auf dem Trampolin sind so effektiv wie 30 Minuten

Joggen! Es werden nicht nur sehr viele Kalorien verbrannt, sondern auch die tief liegenden Muskeln gestärkt. Sei dabei und hüpf dich fit!

Neuinsteiger laden wir zur kostenlosen Schnupperstunde ein!

Treffpunkt: Alpenblickhalle Glashütte (bitte sei zum Aufstellen der Trampoline ca. 15 min. vorher da)

Mitzubringen: bequeme Kleidung, absolut saubere Turnschuhe, Handtuch, Getränk

Bodega

bodywork meets Yoga

mit Bea Stingel

Montags, ab 13.01.2025

17:40 Uhr - 18:40 Uhr

Dauer: 10 x

Gebühr: 75,00 €

Mehr als nur ein Workout

Bodega moves verbindet Bodyshaping mit Yoga. Es kombiniert das Beste aus Asanas und Workout und bietet dadurch eine Balance zwischen Anspannung und Entspannung. Im Fokus des Workouts stehen die funktionale Kräftigung der gesamten Muskulatur sowie die Stabilisierung des Bewegungsapparates.

Treffpunkt: Alpenblickhalle Glashütte

Mitzubringen: rutschfeste Matte

Pilates

mit Elke Mannhardt, Trainerin für Fitness und Rehasport

Dienstags, 19:45 Uhr - 20:45 Uhr

Dauer: 10 x

Gebühr: 75,00 €

Mit wohltuenden und kräftigenden Bewegungsübungen, vielfältiger Körperwahrnehmung und Atemtechnik aus dem Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates praktizieren wir im Kurs verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Beweglichkeit, der Kraft, Dehn-, Koordinations- und Entspannungsfähigkeit, zur Stärkung der Körpermitte, der Tiefenmuskulatur und des Rückens.

Treffpunkt: Alpenblickhalle Glashütte

Mitzubringen: Gymnastikmatte, Sportkleidung

Zumba

Kurs I:

Kursleitung: **Steffi Lauterbach**

Mittwochs, ab 15.01.2025

18:00 Uhr - 19:00 Uhr

Ort: Weckensteinhalle Storzigen

Kursdauer: 10 x

Gebühr: 55,00 €

Kurs II:

Kursleitung: **Iris Ruf & Lisa Ramm**

Freitags, ab 10.01.2025

18:15 Uhr - 19:15 Uhr

Ort: Alpenblickhalle Glashütte / Eingang oben

Kursdauer: 10 x

Gebühr: 55,00 €

Zumba ist eine Mischung aus Fitness-Workout, Ausdauertraining und Muskelaufbau.

Mit heißen lateinamerikanischen und internationalen Rhythmen und Tänzen wird man in absolute Urlaubs- und Partystimmung versetzt. Zumba ist für jedermann geeignet, weil keinerlei Vorkenntnisse im Bereich Tanz erforderlich sind. Neben Fitness wird SPASS ganz großgeschrieben.

Treffpunkt: Alpenblickhalle Glashütte / Eingang oben

Mitzubringen: Sportkleidung, Handtuch, Getränk, Turnschuhe m. hellen Sohlen

Orientalischer Tanz

mit **Sonja Vogel**

Mittwochs, 19:30 Uhr - 20:30 Uhr

Dauer: 10 x

Gebühr: 60,00 €

Dieser Tanz ist für Frauen, die den urweiblichsten aller Tänze kennenlernen oder weiter tanzen wollen. Die vielfältigen Bewegungen des Orientalischen Tanzes sind ein Ganzkörpertraining für Körper und Geist.

Die Rumpfmuskulatur, insbesondere von Rücken und Beckenboden, wird gestärkt. Schrittfolgen und tänzerische Kombinationen sind Gedächtnis- und Koordinationstraining. Das gemeinsame Tanzen ist Spaß und Therapie für die Seele.

Der Tanz ist für jedes Alter und jede Figur geeignet.

- für Anfänger mit / und ohne Vorkenntnisse-

Treffpunkt: Rettungszentrum, am Schlosshof, Vortragsraum EG

Mitzubringen: Gymnastikleidung, Tuch für die Hüfte, Wolldecke

Heilfasten

Fastenwoche mit Christine Rösch

Info-Abend: Mo., 24.02.2025, 19:30 Uhr - 21:00 Uhr

Fastentreffen: täglich von Sa., 08.03.2025 - 15.03.2025, 19:30 Uhr - 21:00 Uhr

Gebühr:

Info-Abend: 10,00 €

Fastenkurs: 70,00 €

Am Infoabend werden Sie ausführlich über das Heilfasten informiert und bestens auf die Fastenwoche vorbereitet.

Fasten ist eine der wirksamsten Entgiftungs- und Entschlackungsmaßnahmen, die wir kennen.

Fasten ist Reinigung pur, es sorgt vom Körper über die Seele bis zum Geist für neue Ordnung und Klarheit.

Fasten ist Zeit zum Entspannen, zum Innehalten, zum Überdenken und Besinnen, zum Verändern und zum Auflösen von Gewohnheiten.

Fasten bringt im Frühjahr neuen Schwung in Ihr Leben, steigert Ihr körperliches Wohlbefinden, macht Körper und Seele fit für Ihr kommendes Jahr, Sie erfahren eine neue und leichtere Lebensqualität.

Fasten macht Spaß und ist einfach, Sie können in dieser Fastenwoche wie gewohnt leben und arbeiten und doch wird alles neu und aufregend für Sie sein!

Mitzubringen: Tasse

Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. – Regionalgruppe Bodensee-Oberschwaben –

Enkeltrick – nicht mit uns

Wir laden Sie recht herzlich ein, am **Samstag, den 18.01.2025 ab 14:30 Uhr**, Treffpunkt: Brauwerk Zoller-Hof, Fürst-Wilhelm-Str. 5-7, 72488 Sigmaringen zum Thema: Enkeltrick, falscher Polizeibeamter, Cyberkriminalität, Schockanrufe. Hierfür dürfen wir einen Beamten der Polizei Abteilung Kriminalprävention begrüßen und freuen uns sehr über hilfreiche Tipps für den Alltag.

Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, wird um vorherige Anmeldung per Telefon 07577/852 oder E-Mail

rg-bodensee-oberschwaben@abs-hilfe.de bei Jürgen Schultz aus Veringenstein gebeten.

Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer ABSH-Homepage: www.abs-hilfe.de.

Seminare Akademie Innovationscampus Sigmaringen

+++ Künstliche Intelligenz (KI) im Mittelstand einfach anwenden

In diesem Workshop zeigen wir Ihnen, wie Sie künstliche Intelligenz (KI) ganz praktisch nutzen können, um Ihre Arbeitsprozesse zu vereinfachen und Zeit zu sparen. Mit Tools wie **ChatGPT, Make, Zapier** und anderen Plattformen lernen Sie, Routineaufgaben zu automatisieren – zum Beispiel im **Social Media Management, E-Mail-Versand, Kundensupport** oder bei der **Datenanalyse**.

Anhand eines Beispiels aus der Praxis demonstrieren wir, wie ein automatisierter Workflow aussieht und wie Sie solche Lösungen auf Ihre eigenen Bedürfnisse anpassen können.

Zielgruppe: Dieses Seminar richtet sich an alle, die KI und Automatisierung in ihrem Unternehmen einsetzen möchten – besonders Mitarbeitende aus Marketing und Vertrieb. Wenn Sie schon erste Erfahrungen mit KI-Tools wie ChatGPT gesammelt haben, sind Sie bestens vorbereitet.

Termin: Dienstag, 21.01.2025, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dozenten: Steve Kovacs und Benjamin Hesse (beide Hochschule Albstadt-Sigmaringen)

Ort: Innovationscampus Sigmaringen

+++ MS EXCEL

Excel ist ein unverzichtbares Werkzeug im Arbeitsalltag, sei es zur Erstellung von Listen, Tabellen oder einfachen Berechnungen.

Doch oft kennen wir nur die Grundlagen und lassen viele nützliche Funktionen ungenutzt. In unserem Kurs „MS Excel – Tipps und Tricks“ zeigen wir Ihnen, wie Sie Ihre täglichen Aufgaben schneller und effizienter mit Excel bewältigen können.

Inhalte:

- Schnelles Arbeiten mit Formeln: Einfache Berechnungen und praktische Funktionen für den Alltag
- Nützliche Tastenkombinationen: Zeitsparende Shortcuts, die Ihnen den Umgang mit Excel erleichtern
- Formatierungstipps: Daten übersichtlich und professionell darstellen
- Effizientes Sortieren und Filtern: Listen und Tabellen schnell organisieren
- Diagramme und Grafiken: Daten anschaulich und leicht verständlich visualisieren

Der Kurs richtet sich an alle, die Excel regelmäßig für einfache Aufgaben nutzen und ihre Arbeit schneller und leichter erledigen möchten.

Termin: Mittwoch, 29.01.2025, 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dozent: Maximilian Groß

Veranstaltungsort: Kreismedienzentrum Sigmaringen, Fürst-Wilhelm-Str. 14

+++ LernHäppchen: ChatGPT

In 30 Minuten erfahren Sie, wie Sie ChatGPT sofort nutzen können, um Ihren Arbeitsalltag zu beschleunigen. Von E-Mails bis Excel: Automatisieren Sie Routineaufgaben, erstellen Sie präzise Texte und gewinnen Sie Zeit. Plus: Wichtige Sicherheitsregeln für den Umgang mit KI. Kompakt, praxisnah und auf den Punkt – für eine direkte Umsetzung im Berufsalltag!

BITTE BEACHTEN: Die Veranstaltung findet über Zoom statt und die Zugangsdaten hierzu werden Ihnen vorher per E-Mail zugesandt!

Termin: Montag, 03.02.2025, 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Dozent: Dominik Saile (Saile AI Consulting)

Veranstaltungsort: online über Zoom

Mehr Informationen und Anmeldung zu den Seminaren: www.innovationscampus-sigmaringen.de.

Digitale Informationsveranstaltung für werdende Eltern

Der Caritasverband für das Dekanat Sigmaringen-Meißkirch e.V. bietet in Kooperation mit der SRH Klinik Sigmaringen, Bereich Geburtshilfe, eine Informationsveranstaltung an zu Themen und Fragen für werdende Eltern: Wie läuft das mit dem Mutterschutz, der Elternzeit, dem Eltern- und Kindergeld? Was muss wann und wie beantragt werden?

Wann: Mittwoch, 22.01.2025 um 19:00 Uhr, digital via Zoom

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine vorherige Anmeldung per E-Mail an schwangerschaftsberatung@caritas-sigmaringen.de oder telefonisch bei Frau Braun, Tel.: 07571/7301-12 oder Frau Reichert, Tel.: 07571/7301-41, ist notwendig. Nach Anmeldung erhalten Sie dann den Zugangslink per E-Mail.

Sonstiges

LKK: Neuer Beitragsmaßstab gilt ab 2025

Ab 1. Januar 2025 löst das Standardeinkommen den korrigierten Flächenwert als Berechnungsgrundlage für den Beitrag der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) ab.

Für die Beitragsbemessung der in der LKK versicherten Unternehmerinnen und Unternehmer ist das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft maßgebend. Nach dem Willen des Gesetzgebers ist dabei allerdings nicht auf den Einkommensteuerbescheid abzustellen, sondern auf das Einkommenspotenzial des Betriebes – bisher ermittelt nach dem „korrigierten Flächenwert“. Weil

nach der Grundsteuerreform ab 1. Januar die dafür notwendigen Berechnungsfaktoren nicht mehr zur Verfügung stehen, musste ein neuer Beitragsmaßstab gefunden werden. Die Vertreterversammlung sprach sich für das „Standardeinkommen“ als neuen Maßstab aus. Dieses basiert auf betriebswirtschaftlichen Daten.

Das maßgebliche Einkommen ergibt sich aus der Summe der nach Flächengröße und dem Durchschnittsbestand der Tiere berechneten Standardeinkommenswerte des jeweiligen Unternehmens. Hiernach erfolgt die Zuordnung zur Beitragsklasse. Die Standardeinkommenswerte werden dabei unter anderem auf Basis von Produktionsmengen und Preisen vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft sowie vom Thünen-Institut jährlich neu ermittelt. Daten des Testbetriebsnetzes sowie des Zentrums für Betriebswirtschaft im Gartenbau werden berücksichtigt. Es wird nach verschiedenen Flächennutzungen, nach mehreren Tierarten sowie grundsätzlich nach Landkreisen differenziert.

Der neue Beitragsmaßstab wird für viele Unternehmerinnen und Unternehmer Veränderungen in der Beitragsklassenzuordnung mit sich bringen. Insbesondere Betriebe mit Tierhaltungen müssen sich auf geänderte Beiträge einstellen, da die Tiere bei der Ermittlung des Einkommenspotenzials bisher kaum berücksichtigt wurden.

Beitrags sprünge lassen sich nicht vermeiden, werden aber durch größere Spannen zwischen den Beitragsklassen sowie durch eine dreijährige Übergangszeit bei einem Beitragsklassenwechsel abgefedert. 42 Prozent der Unternehmer werden niedriger eingestuft, 15 Prozent bleiben in ihrer Beitragsklasse und 43 Prozent werden höher eingestuft. Die Beitragsklassenzuordnung macht auch das unterschiedliche Einkommensgefüge in der deutschen Agrarlandschaft deutlich.

Neben dem neuen Beitragsmaßstab sind auch die Gesetzes- und Haushaltsvorgaben zu beachten. So zwingen allein die steigenden Leistungsausgaben in 2025 und abgeschmolzene Betriebsmittel dazu, das Beitragsvolumen und damit die Beiträge anzuheben. Auch die gestiegenen Zusatzbeitragsätze in der allgemeinen Krankenversicherung und die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze wirken direkt auf die Beiträge der LKK. Denn der Beitrag der höchsten Beitragsklasse 20 muss am Höchstbeitrag der allgemeinen Krankenversicherung ausgerichtet sein und darf diesen nur geringfügig unterschreiten. Alles in allem ist die Beitragsgestaltung der LKK im Vergleich zu den Beiträgen der allgemeinen Krankenversicherung aber weiterhin günstig. Nach Überzeugung der SVLFG-Selbstverwaltung führt der neue Beitragsmaßstab – trotz der teilweise erheblichen Veränderungen in der Beitragsklassenzuordnung – zu einer insgesamt größeren Beitragsgerechtigkeit.

Einen ausführlichen Artikel hierzu hat die SVLFG im Internet bereitgestellt unter www.svlfg.de/alles-svlfg-4-2024. Weitere Informationen sowie die Satzung der SVLFG sind zu finden unter www.svlfg.de/beitraege-lkk und www.svlfg.de/satzung.
SVLFG

Ende des redaktionellen Teils



Deine

Region auf

NUSSBAUM.de